

Reglement über die Durchführung des Forchschiesens

A: Durchführung

1. Der Schützenverband an der an der Forch führt nach Möglichkeit jedes Jahr ein Forchschiesens durch.
2. Das Forchschiesens wird als Vereins- und Einzelwettkampf durchgeführt.
3. Die Delegiertenversammlung kann das ordentliche Schiessprogramm jederzeit erweitern.

B. Teilnahme

4. Teilnahmeberechtigt am Vereinswettkampf sind alle Vereine die dem Schützenverband an der Forch angehören. Weitere Gastvereine können am Forchschiesens teilnehmen, sind aber nicht preisberechtigt. Diese können prov. aufgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Vorstand.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle A und B lizenzierten Schützen. Jeder Schütze darf nur für einen Verein u. nur einmal unter seinem eigenen Namen schiessen.

C: Vereinswettkampf und Auszahlungsstich

6. Das Forchschiesens besteht aus 2 Stichen:
Der Vereinsstich ist obligatorisch.
Der Vereinsstich wird in 4 Kategorien gemäss SSV Liste durchgeführt.
Das Vereinsresultat wird nach SSV Vorgaben errechnet.
Es gibt nur eine Vereinsrangliste.
Bei Punktgleichheit in der Vereinsrangliste entscheidet die höhere Beteiligung.
Es gibt 5 Einzelranglisten, je nach Waffen-Kat.:

Aktive:	Sport (Kat. A)	Stagw/FW
Aktive	Ordonnanz/Armeewaffen (Kat. D)	S57-03
Aktive;	Ordonnanz/Armeewaffen (Kat E)	S90 / S57-02 /Kar.
Junioren:	Sport (Kat A)	Stagw
Junioren:	Ordonnanz/Armeewaffen (Kat. D/E)	S57-03/S57-02, S90, Kar.

Der Siegerverein erhält die Standarte für ein Jahr.

Preisberechtigt sind nur Sektionen u. Teilnehmer, welche Mitglied des Schützenverbandes an der Forch sind und den Vereinsbeitrag bezahlt haben. Dasselbe gilt auch für die Kategorien-Sieger.

Der Auszahlungsstich: Der Auszahlungsstich ist fakultativ.

Nachzahlung: Wird mit dem Auszahlungsstich die Auszahlung von 60% nicht erreicht, wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlungsquote der Jugendförderung zugewiesen.

Weitere Bestimmung: Während dem Verbandschiessen nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten der Jugendförderung.

D: Einzelwettkampf

7. Die Teilnahme am Vereinswettkampf ist mit dem Einzelwettkampf verbunden. Es werden für alle Schützen nur noch Kranzkarten für den Vereinsstich abgegeben.

Es gibt 5 Auszeichnungskategorien:

Aktive Kat. A-Sport:	1. Rang CHF 50.- / 2. Rang CHF 30.- / 3. Rang CHF 20.-
Aktive Kat. D-Ordonnanz:	1. Rang CHF 50.- / 2. Rang CHF 30.- / 3. Rang CHF 20.-
Aktive Kat. E-Ordonnanz:	1. Rang CHF 50.- / 2. Rang CHF 30.- / 3. Rang CHF 20.-
Junioren Sport:	1. Rang CHF 50.- / 2. Rang CHF 30.- / 3. Rang CHF 20.-
Junioren Ordonnanz:	1. Rang CHF 50.- / 2. Rang CHF 30.- / 3. Rang CHF 20.-

Eine Kat.-Auszeichnung erfolgt erst bei einer minimalen Teilnehmerzahl von 5 Schützen. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Tiefschuss in der Serie, dann das höhere Alter, beziehungsweise das tiefere Alter bei den Junioren.

8. Bis 25 Schützen werden pro Verein Kranzkarten im Wert von Fr. 50.00 abgegeben. Die Abgabe der Kranzkarten an die Schützen ist Sache der Vereine. Beteiligt sich ein Verein mit 25 und mehr Schützen am Wettkampf, so werden für je weitere 15 Teilnehmer zusätzliche Kranzkarten von Fr. 50.00 abgegeben.

E: Beiträge

9. Die Vereine entrichten einen Vereinsbeitrag, der an der Delegiertenversammlung festgelegt wird. Mit diesen Vereinsbeiträgen werden die Preise gem. Pt. 7 u. 8 finanziert.

F: Einzeldoppel

10. Der Preis des Einzeldoppels sowie des Auszahlungsstichs wird an der Delegiertenversammlung festgelegt.

G: Übernahmen des Schiessens

11. Das Forchschiessen wird im Turnus unter den Stammvereinen durchgeführt.
12. Organisation und Durchführung des Forchschiessens fällt in die Verantwortlichkeit des Vorstandsvorstandes. Der durchführende Verein organisiert den Schiessebetrieb (ohne Büro) und stellt die Munition zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

13. Einsprachen das Forchschiessen betreffend sind innert 10 Tagen nach Versand der Absendliste per Mail oder schriftlich an den Vorstand zu richten.
14. Reglementänderungen können auf schriftlichen Antrag der Vereine oder des Vorstandes nur durch die Delegiertenversammlung vorgenommen werden.
15. Das vorstehende Reglement tritt anlässlich der Gründungsversammlung vom 17. November 2014 in Kraft, mit Revisionen vom 25.09.2017 und 24.09.2018.

Mönchaltorf, 24. September 2018

Der Präsident: Claudio Bivetti

Der Aktuar: Erich Eichenberger